



## GEMEINDE RAMERBERG

### BEGRÜNDUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

#### "EICH-WEST"

gemäß § 13 BauGB

05.04.2022

#### Änderungsbereich:

Flurnummern 269/14 bis 269/18

#### Anlass:

Von vielen Seiten wurde der Wunsch geäußert, das Baugebiet Eich-West solle über einen Fußweg mit der bestehenden Bebauung im Osten verbunden werden.

#### Planung:

Der Fußweg wird ausgehend vom nördlichen Wendeplatz, nach Osten verlaufend, zwischen den Flurnummern 269/16 und 269/18 geplant. Die betroffenen, bisherigen Grundstücksgrenzen werden zu gleichen Teilen nach Norden bzw. nach Süden verschoben.

In gleicher Weise werden die Baubereiche der Flurnummer 269/18 und das Garagenfenster der Flurnummer 269/16 verlagert.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung wird ein ca. zwei Meter breiter Streifen nördlich der Grundstücke Fl.Nrn. 269/15 und 269/16 als überbaubare Fläche neu festgesetzt.

Die Anbindung an den östlichen Bereich durch einen Fußweg ist als Bereicherung, sowohl für das Baugebiet Eich als auch für den östlichen Bereich zu sehen.

Der Weg ist in seiner Breite so begrenzt, dass hier kein Verweilbereich entsteht. Somit sind für die angrenzenden Grundstücke keine Beeinträchtigungen zu erwarten."

#### Auswirkungen:

Die geplanten Änderungen berühren die Grundzüge der Planung des bestehenden Bebauungsplanes nicht und schaffen keine Notwendigkeit für andere planungsrechtliche Maßnahmen

Ansonsten wird auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Eich-West“ verwiesen.

Ramerberg,

12. APR. 2022

  
Bgm. M. Reithmeier

#### Planung:



Architektur & Ortsplanung Hans Hertreiter  
53122 Amselberg Am Glömpen 7, www.architektur-hertreiter.de  
Tel.: 06075

